

Ad. Bollmann
Dammstr. 5
St. Gallen Q.

Zur Flüchtlingsfrage

C. M. Einer Anzahl Pressevertretern gab kürzlich Dr. Schürch vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Einblick in die der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Zustrom von Flüchtlingen erwachsenden Aufgaben. Mit den seit dem 1. August 1942 eingereisten Emigranten, die sich auf nahezu 8000 beziffern, ist deren Zahl auf insgesamt rund 16 500 gestiegen, wobei die Militärinternierten nicht mitgerechnet sind. Die Behörden, deren Pflicht es ist, über die innere und äussere Sicherheit zu wachen, stellt diese Massenzuwanderung vor sich wachsende Aufgaben, die noch erschwert werden durch irrtümliche Auffassungen einer Grosszahl von Flüchtlingen über das Wesen des Asylrechts und über die Möglichkeiten unseres Landes. Die eidgenössische und kantonale Fremdenpolizei haben zudem einer Leberfremdung zu wehren und die Verdrängung einheimischer durch zugewanderte Arbeitskräfte zu verhindern. Gleichzeitig dienen ihre Maßnahmen aber auch dem Schutze der Flüchtlinge selbst, weil feststehende einzelner einer gefährlichen, den Emigranten ungünstigen Stimmung Vorzug leisten müssten. Dr. Schürch betonte, daß die menschliche, moralische und kulturelle Seite des Flüchtlingsproblems nicht übersehen werde und daß die Behörden bestrebt sind, Härten wenn immer möglich zu vermeiden.

Die Armee hat sich auf Ersuchen des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements in verdankenswerter Weise bereitgefunden, Auffanglager einzurichten, in denen die Flüchtlinge vorübergehend untergebracht werden. Mit Ausnahme von Kranken und Greisen werden alle illegal in die Schweiz Eingereisten in diesen, der Abteilung Territorialdienst im Armeestab unterstehenden Lagern nach ihrem Grenzübertritt solange interniert, bis der einzelne Flüchtlingsfall gründlich abgeklärt ist. In dreißig Lagern sind zurzeit über 5000 Emigranten untergebracht. Jedes Auffanglager steht unter der Leitung eines Kommandanten, dem eine Bewachungsmannschaft beigegeben ist. In leerstehenden Gasthöfen oder Fabrikten wurde eine einfache Unterkunft eingerichtet. Die Schlafstätte besteht aus Stroh und Wolldecken. Vereinzelt Lager sind mit Betten ausgestattet. Die Verpflegung wird vom Oberkriegskommissariat geregelt. Die Lebensmittelzuteilung entspricht der der Zivilbevölkerung. Nicht zuletzt infolge von Mißbräuchen ist die Zufstellung rationierter Lebensmittel an die Lagerinsassen untersagt worden. Der sanitäre Dienst ist einem Militärarzt anvertraut. Ernsthaft Erkrankte werden in die Spitäler evakuiert. Die Flüchtlinge werden zwei sanitärischen Untersuchungen unterzogen, wovon die eine der Feststellung der Arbeitslagerfähigkeit dient. In diesem Zusammenhang kam Dr. Schürch auch auf den in der Öffentlichkeit diskutierten Fall des in einem Lager verstorbenen Sängers Josef Schmidt zu sprechen. Die Untersuchung hat einwandfrei ergeben, daß die gegen die Behörden gerichteten Anklagen unbegründet waren. Die Seelhilfe steht den einzelnen Konfessionen zu, wird aber in Zukunft der Oberleitung eines Feldpredigers anvertraut. Der Fürsorgeoffizier, dem zu diesem Zweck Fürsorgeämter zur Seite stehen, wird die Koordination und die Zusammenarbeit der privaten Hilfsorganisationen zu gewährleisten haben. Die Korrespondenz der Lagerinsassen untersteht der Zensur. Die Wertgegenstände sind den Flüchtlingen abgenommen und deponiert worden. Soweit sie dazu in der Lage sind, haben die Internierten die sich auf drei bis dreieinhalb Franken beziehenden Lagerkosten selbst zu tragen. Eine Solidaritätsabgabe verpflichtet bemittelte Flüchtlinge, einen Beitrag an die Flüchtlingshilfswerke zu zahlen.

Eine Härte stellt zweifellos die Trennung einzelner Familien dar, indem gewisse Lager nur für Männer, andere nur für Frauen eingerichtet sind. Meistens ist aber die getrennte Unterkunft auf den nicht gleichzeitigen Grenzübertritt zurückzuführen. Besuche zu privaten Zwecken sind in den Flüchtlingslagern nicht gestattet. Der Sprecher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements empfiehlt Zurückhaltung gegenüber den Klagen von Lagerinsassen; denn es sei durchaus begründlich, daß die in einem disziplinierten Lageraufenthalt nicht genährten und zugleich einer schweren seelischen Belastungsprobe unterworfenen Flüchtlinge ihre Internierung als eine unnötige Härte empfänden. Soweit aber begründete Klagen vorgebracht würden, werde eine gründliche Untersuchung vorgenommen. Auch sei gegenüber Gerüchten von Grenzübertritten prominenter Persönlichkeiten oder Massendefektionen höchste Vorsicht geboten.

Die definitive Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Arbeitslagern, indem die im 17. bis 60. Altersjahr stehenden Flüchtlinge verpflichtet sind, Arbeiten von nationalem Interesse zu verrichten. In den nach militärischen Gesichtspunkten geleiteten, einer Zentralleitung unterstehenden, bisher in Betrieb genommenen achtzehn Arbeitslagern mit je 150 bis 200 Personen sind die Männer in Militärbaracken, die Frauen in Hotels untergebracht. Die Verpflegung entspricht der der Zivilbevölkerung. Die Männer werden zu Wald- oder Erdarbeiten herangezogen, die Frauen in Fäb- und Nähtuben beschäftigt.

Von einem Tageslohn von einhalb Franken bis 1 Franken und 80 Rappen wird pro Arbeitstag ein Sparbetrag von 75 Rappen in Abzug gebracht. Ausgang und Urlaub sind einheitlich geregelt, und der Freizeitgestaltung wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Schwächliche Flüchtlinge werden in besonderen Lagern untergebracht. Dr. Schürch wies insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Heranziehung geeigneter Lagerleiter hin, die eine nicht homogene Truppe zu führen haben.

Für die Lageruntauglichen bestehen andere Unterkunstmöglichkeiten, so die Freiplätze, wobei für die Beaufsichtigung Vorzüge getroffen sind. Sofern die Mittel vorhanden sind, können Lageruntaugliche auch in Hotels Unterkunft nehmen; diese Hotelgäste unterstehen aber einem besonderen Regime. Kinder werden in Privatfamilien, kleine Kinder mit der Mutter in Hotels oder Heimen untergebracht. Studenten sollen eventuell einen Lagerdispens während der Dauer des Semesters erhalten. Arbeitsbewilligungen werden den Emigranten grundsätzlich nicht erteilt, es sei denn, es handle sich um einen Mangelberuf und die Arbeitserlaubnis liege im Interesse der nationalen Wirtschaft.

Abschließend wies Dr. Schürch in seinem abschließenden Referat darauf hin, daß den Emigranten selbstverständlich jede politische Tätigkeit untersagt sei. Ueber die Zweckmäßigkeit der behördlichen Maßnahmen gingen die Ansichten in der Öffentlichkeit auseinander. Darüber sei man sich aber einig, daß die Menschlichkeit und Toleranz nicht in Unruhe ausmünden und daß die Grundsätze der Ordnung und der Vernunft respektiert werden müßten. Der vom Bundesrat in Aussicht genommene Rahmenbeschluß trage der Staatsraison ebenso Rechnung wie dem Interesse der Flüchtlinge selbst. Die Lösung eines so komplexen Problems sei aber zwangsläufig mit gewissen Härten verbunden.

Die sachlichen Ausführungen Dr. Schürchs vermittelten ein einprägsames Bild von der Komplexität der Flüchtlingsfrage. Inwiefern sind noch der Schwierigkeiten mehr, als die Kantone auf dem Gebiet der Fremdenpolizei peinlich auf die Wahrung ihrer Souveränität bedacht sind. Der Föderalismus erleichtert jedenfalls der Schweizerischen Eidgenossenschaft die mit dem Flüchtlingsstrom verbundenen Aufgaben nicht und schafft in bezug auf die Erteilung von Toleranzbewilligungen durch die Kantone Ungleichheiten, die weder in der Öffentlichkeit noch von den Internierten verstanden werden. Ein Kriterium für die Lagerentlassung bzw. die Erteilung der Toleranzbewilligung durch die Kantone sollte unseres Erachtens nicht außer acht gelassen werden: Wer von den illegal in die Schweiz Eingereisten unserem Lande erwiesenermaßen während Jahren wertvolle Dienste geleistet hat und überdies auch charakterlich alle Gewähr bietet, sollte doch offenbar in erster Linie einer Toleranzbewilligung teilhaftig werden. Um so mehr, als die Zahl der diese Voraussetzung erfüllenden Flüchtlinge bestimmt nicht groß ist!

Kantone

Bern

Eine kantonale Altersversicherung?

Bern, 4. Febr. ◊ Bei den Bestrebungen für die Schaffung umfassender Altersversicherungen auf dem Boden der Kantone stellen sich die Schwierigkeiten, denen die Ausführung des Gedanken der Altersversicherung auf einer solchen Grundlage begegnet, immer deutlicher heraus. Nachdem das Zürcher Volk in der Abstimmung vom 25. Mai 1941 eine Altersversicherung mit obligatorischer Beitragspflicht für alle Kantoneinsbewohner von 20 bis 65 Jahren mit starker Mehrheit abgelehnt hat, spricht sich nun auch der bernische Regierungsrat, wie bereits kurz gemeldet wurde, gegen die Einführung einer allgemeinen Alters- und Hinterbliebenenversicherung im Kanton Bern aus. Die Diskussion ist durch eine von den Jungbauern ausgegangene Volksinitiative, die vor einem halben Jahr mit 31 709 gültigen Unterschriften eingereicht wurde, in Fluß gekommen. Die Initianten verlangen, daß die Auszahlungen der Versicherungsstufe „eine solche Höhe erreichen, daß künftig keiner mehr gezwungen ist, nach einem Leben der Arbeit das Armenhaus aufzusuchen“. Nach den Berechnungen, die der Regierungsrat dem Großen Rat unterbreitet, müßten demgemäß die Greise eine Rente von 1200 Fr. und die Waisen eine Rente von 300 Fr. erhalten. Die Kosten einer solchen kantonalen Versicherung würden in der ersten Zeit eine Höhe von jährlich ungefähr 90 Mill. Fr. erreichen und nach dem Jahre 1950 auf über 100 Mill. Fr. steigen. Die Lebensalterung der Bevölkerung fällt bei den Kostenberechnungen stark ins Gewicht. Im Jahre 1930 zählte der Kanton Bern 45 485 Leute über 65 Jahren; gegenwärtig beträgt ihre Zahl 53 675 und für das kommende Jahrzehnt schätzt man sie sogar auf rund 69 000.

Schöpfung von Richard Strauß stempelt. Und da dem Solisten in der Solobratsche von Georg Kertész (Sancho Panza), in Violinette, Tenortuba und Solobiohline treffliche solistische Partner zur Seite standen und dazu unser mächtiges Orchester von Robert F. Denzler wahrhaft souverän gemistert, erfreuten sich die Hörer der eindrucksvollsten, bildhaftesten, im Detail wie im Gesamten sorgfältig und mit totalem Verständnis durchgearbeiteten Werkwiedergabe, die allen Beteiligten verdienten, langanhaltenden, rauschenden Beifall einbrachte.

Das vorangegangene solistische Hauptwerk des Abends, Schumanns a-Moll-Konzert für Violoncello und Orchester, wurde dadurch in Wert und Wiedergabe nicht wenig überschattet, obwohl Enrico Rainardi auch da eine glänzende dominierende, wenn auch nicht in allem ähnlich überzeugende und überlegene solistische Kunst entfaltete, und dem deutschen Wesen des Werkes dadurch natürlicher, ungezwungener Vortrag und Klang, ganz besonders auch in der F-Dur-Romanz des Mittelstückes, feinsinnig zu entsprechen wußte. Die erste Begegnung mit dem italienischen Meistercellisten hat sich somit sehr wohl gelohnt, man wird ihm als Solisten unserer Sinfoniekonzerte sicherlich wieder begegnen.

Den an Eindruck reichen, nur zu sehr in die Länge (gegen zweieinhalb Stunden) gezogenen Abende eröffnete Beetovens „Kleine Sinfonie in F“, klein ihrem kaum eine halbe Stunde beanspruchenden Umfang nach, groß jedoch in der göttlichen Unbeschwertheit und Heiterkeit ihres Wesens. Denzler hat mit unserem Orchester zusammen dieses Gage selbst bei

Für eine Deckung der Ausgaben wäre, wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführlich, nicht geklagt. Zur Finanzierung dieser kantonalen Sozialversicherung schlagen die Initianten in erster Linie die Heranziehung der Leberüberschüsse und für die Zeit nach dem Kriege der Erträge der Lohnausgleichskasse im Kanton Bern vor. Ueber diese Mittel kann aber der Kanton Bern nicht verfügen, da sie auf eidgenössische Vorschriften zurückgehen und da die Bundesversammlung später über die Verwendung der angesammelten Gelder zu entscheiden hat. Durch die Heranziehung der Lohnausgleichskasse würden übrigens die Kosten der bernischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht einmal zur Hälfte gedeckt. Eine Sondersteuer aus hohen Einkommen und Vermögen lehnt der Regierungsrat ab, weil er für diesen Fall eine Flucht kapitalkräftiger Personen und Gesellschaften vor dem bernischen Fiskus voraussetzt. Eine dritte von den Initianten erwähnte Hilfsquelle, die Vermögenssteuer, hat der Bund inzwischen für sich in Beschlag genommen.

Der Regierungsrat kommt zum Schluß, daß die Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht auf kantonalem, sondern auf eidgenössischem Boden verwirklicht werden muß. Dadurch werden auch die interkantonalen Schwierigkeiten, die Befristung der Freizügigkeit und die Einführung von Karenzfristen, vermieden. Nur bei einer gesamtschweizerischen Versicherung kann die Freizügigkeit der Versicherten voll gewährleistet werden.

Solothurn

Vor der kantonalen Volksabstimmung

Solothurn, 3. Febr. — Das Gesetz über die Hypothekar-Hilfskasse, das am nächsten Sonntag der solothurnischen Volksabstimmung unterliegt, soll das Gesetz über die Hilfskasse für notleidende Grundpfandschuldner und Grundpfandsbürgen ablösen, das 1938 in Kraft getreten ist, aber bloß bis Ende 1942 Geltung hatte. Es stellt im großen und ganzen eine verbesserte Auflage des alten Gesetzes dar, mit dem seinerzeit die Bestrebungen für die Einführung einer obligatorischen staatlichen Hypothekenversicherung beantwortet wurde, die in den Dreißigerjahren wegen der damaligen Bedängnis vieler Schuldner und Bürgen die Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigt hatten.

Von allen Seiten, auch vom kantonalen Schuldner- und Bürgenverband, dem Träger des Gedankens der Hypothekenversicherung, muß nun zugegeben werden, daß die alte Hilfskasse eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. In den fünf Jahren ihrer Wirksamkeit wurden ihr 839 Hilfsgehuche unterbreitet, denen in der Hauptsache entsprochen werden konnten mit einer Gesamthilfe im Betrage von über 705 000 Fr., während an die Bauernhilfskasse über 413 000 Fr. abgegeben wurden, so daß aus den Mitteln der Hilfskasse für die Sanierung auf dem Hypothekemarkt insgesamt 1 118 000 Fr. aufgewendet wurden. Die Situation hat sich mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage auch rasch gehoben. Die Hilfsgehuche gingen von 366 im Jahre 1938 auf 43 im Jahre 1942 zurück. Demgemäß gestaltete man für die neue Hypothekar-Hilfskasse die Organisation, Finanzierung und Verwaltung. Als Rechtsnachfolgerin der alten Kasse sieht sie sich eng an die bisherige Ordnung an; sie übernimmt deren Vermögen von 700 000 Fr. als Garantiefonds, merzt einige Leberüberschüsse und Härten der bisherigen Erledigung von Gehuchen aus und gewährt der Staatskasse eine ansehnliche Erleichterung. Der Staatsbeitrag an das Betriebskapital wird nämlich von 250 000 auf 200 000 Fr. im Jahr herabgesetzt. Ebenso fallen die bisherigen Zuschüsse der Gebäudebesitzer von 5 Prozent der Brandversicherungsprämien dahin. Dennoch glaubte man die Leistungen der neuen Kasse an einmaligen und periodisch wiederkehrenden Beiträgen sowie an unverzinslichen Darlehen erhöhen zu dürfen und nahm überdies die Gewährung von verzinslichen Darlehen in Aussicht. Selbstverständlich werden nach wie vor bloß bedürftige und hilfswürdige Gesuchsteller berücksichtigt, sofern die Möglichkeit ihrer wirtschaftlichen Sanierung vorhanden ist.

Alle bürgerlichen Parteien haben der Vorlage ihre Zusage gegeben, die Sozialdemokratische Partei aber lehnt sie ab, weil ihr Vorgehen nach Errichtung einer staatlichen Bürgschaftskasse nicht berücksichtigt worden ist. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates sprach sich entschieden gegen dieses neue, staatssozialistische Experiment aus. Statt dessen befürwortete sie eine wirksame Unterstützung gemeinnütziger Institutionen auf dem Gebiete des Hypo-

thekarwesens (private Bürgschaftsgenossenschaften), und diesem Postulat wurde im Gesetz gebührend Rechnung getragen.

Entwendung und Diebstahl

(Aus dem Bundesgericht)

Lausanne, 3. Febr. Wp. In einer Babanastalt in Zürich entwendete ein kranker, zeitweilig arbeitsloser und periodisch von der Armenbehörde unterstützter Mann im Sommer 1942 aus abgelegten Kleider einen Gelbbeutel im Werte von etwa zehn Franken, der drei Franken Bargeld, ein Lotterielos im Werte von fünf Franken und verschiedene Rationierungscoupons enthielt. Zwei Wochen später fielen ihm in einer andern Babanastalt Zürichs aus abgelegten Kleidern zweier Personen zwei Gelbbeutel in die Hände, von denen der eine, im Wert von zwei Franken, rund fünf Franken Bargeld, der andere, im Wert von drei Franken, 23 Franken Bargeld und verschiedene Rationierungscoupons enthielt.

Bei der Strafverfolgung stellte sich die Frage, welcher Tatbestand des StGB hier gegeben sei. Diebstahl begehrt nach Art. 137, „wer jemandem eine fremde bewegliche Sache wegnimmt, um sich oder einen andern damit unrechtmäßig zu bereichern“; die Strafe ist Zuchthaus oder Gefängnis. Eine bloße Entwendung begehrt nach Art. 138, „wer jemandem eine fremde bewegliche Sache von geringem Wert aus Not, Verdrüssn oder zur Befriedigung eines Gelüstes entwendet“. Dieses Delikt wird, nur auf Antrag des Geschädigten, mit Haft bis zu acht Tagen oder mit Buße bestraft, und wenn der Täter aus Not gehandelt hat, kann der Richter von einer Bestrafung Umgang nehmen.

Sowohl der Einzelrichter des Bezirksgerichts Zürich als das Obergericht verurteilten den Angeklagten zu acht Tagen Gefängnis wegen Diebstahls. Der bundsgerichtliche Kassationshof hat am 20. November eine Nichtigkeitsbeschwerde des Verurteilten abgewiesen und dabei die beiden Tatbestände grundsätzlich abgegrenzt.

Eine Entwendung liegt nicht nur dann vor, wenn die Tat spontan aus Not, Verdrüssn oder zur Befriedigung eines Gelüstes begangen worden ist. Allerdings fallen unter Art. 138 StGB unter anderem auch die Tatbestände, die nach kantonalem Recht als Minderbruch bestraft wurden. Nach ihrem Wortlaut umfaßt die Bestimmung jedoch mehr als das. Sie verlangt nicht einmal, daß die der Befriedigung eines Gelüstes dienende Tat spontan begangen worden sei; es genügt, daß der Täter überhaupt zur Befriedigung eines Gelüstes gehandelt habe, unbekümmert darum, wie lange er sich dagegen wehrt und sich die Tat überlegt habe. Selbst wenn die spontane Begehung Tatbestandsmerkmal der zur Befriedigung eines Gelüstes begangenen Entwendung wäre, dürfte daraus nicht geschlossen werden, daß auch die Entwendung aus Not das gleiche Merkmal aufweisen müsse. Art. 138 behandelt die Entwendung aus Not ohnehin nicht gleich wie die aus Verdrüssn oder zur Befriedigung eines Gelüstes begangene, sondern privilegiert sie in Absatz 2 noch weitergehend als diese. Es genügt, daß die Not überhaupt Beweggrund der Tat gewesen sei. Wer aus Not handelt, ist der Veruchung stärker ausgesetzt und verdient aus sozialen Gründen Nachsicht. Hierin liegt der Grund der Privilegierung. Wer lange gegen die Veruchung ankämpft und ihr unter dem Druck der Not schließlich doch erliegt, ist dieser Privilegierung nicht weniger würdig, als wer sich spontan hinführen läßt.

Entwendung setzt voraus, daß die gestohlene Sache von geringem Werte sei. Das Gesetz sagt nicht, wo die Wertgrenze liege. Im Zweifel muß daher der Richter den Umständen des einzelnen Falles Rechnung tragen. Ein und derselbe Wert kann dann einmal gering sein und ein anderes Mal nicht, wobei ausschlaggebend ist, ob auch die übrigen Umstände, insbesondere die subjektiven, auf die das StGB grundsätzlich großes Gewicht legt, die Tat als geringfügig erscheinen lassen.

Wenn der Täter wiederholt Sachen entwendet, ist der Wert nicht zusammenzuzählen. Auch darf nicht schon allein wegen der Wiederholung der Tat die Anwendung des Art. 138 verweigert werden (BGE 68 IV 99). Das schließt indessen nicht aus, daß der Richter aus der Wiederholung Rückschlüsse auf die Absicht des Täters ziehe. Im vorliegenden Fall ist dies in dem Sinne gesehen, daß die Vorinstanz annahm, der Beschwerdeführer sei planmäßig darauf ausgegangen, die Kleider von Badegästen nach Geld zu durchsuchen. Diese Absicht spricht gegen die Geringfügigkeit des Falles. Dazu kommt, daß die Absicht des Beschwerdeführers nicht auf Entwendung geringfügiger Sachen ging; er eignete sich Gelbbeutel unbekümmert um ihren Inhalt an und hätte sicher nicht die Hände davon gelassen, wenn der Inhalt bedeutender gewesen wäre. Das geht daraus hervor, daß er am gleichen Tage und in der gleichen Anstalt zwei verschiedenen Badegästen den Gelbbeutel entwendete, also nicht mit wenigem zufrieden war. Der Beschwerdeführer hat sich daher nicht der Entwendung, sondern des Diebstahls schuldig gemacht.

Konzerte

VII. Abonnementskonzert

E. I. Der fünfundvierzigjährige italienische Violoncellist Enrico Mancini, der Solist des Konzertes vom 2. Februar, war einst auch Schüler von Hugo Beder in Berlin. Auf diesen berühmten Cellisten und ersten solistischen Vertreter der obligaten Violoncellpartie von Richard Strauß' „Don Quixote“ und seiner phantastischen Variationen über ein Thema ritterlichen Charakters, die Hugo Beder in vielen Musikstädten, so im Januar 1900 auch in Zürich inaugurierte, mag die großartige Weise zum Teil zurückzuführen sein, mit der Rainardi den Solopart des Werkes, die Personifizierung des spanischen Ritters in diesem Konzert durchführte und geistvoll gestaltete. Nicht nur meisterte er seine heikle und schwierige Stimme technisch und musikalisch glänzend, nicht nur stattete er sie mit vielgestaltigen Klang- und Ausdrucksmanieren aus und vermochte er sich stets im musikalischen Vordergrund zu behaupten, vielmehr verlieh er den ernstesten Partien des Werkes, namentlich dem Gespräch Don Quixotes mit Sancho Panza der dritten Variation, dem Gedanken des Ritters an seine Dulcinea während der nächtlichen Waffenvache der fünften Veränderung, der Beschaulichkeit und dem Ernste des Epilogs die ganze rührende Innerlichkeit des Ausdrucks, die zusammen mit seinem sprühenden Geist und Witz, der bald kammermusikalisch aufgelockerten Technik, bald wieder großartig orchestralen Klangplastik diese Ländlichkeit zur meisterhaftesten

viel feiner orchestraler Kleinarbeit zu wahren gewußt, im ersten Satz dem Melodischen besonders schöne Sorgfalt angedeihen lassen, das mit Grazie und Humor gepaarte Allegretto entzückend leichtfüßig erhalten, das nötige Volumen dem Tempo di Minuetto, Beschaulichkeit seinem Trio gegeben und im Finale, vielleicht ein wenig auf Kosten seines Flußes, wieder das Melodische — etwa gedehnt — streng gehalten. Nach der Meisterleistung seiner „Don Quixote“-Interpretation warteten Denzler und unser Orchester noch mit einer im Melodischen feurig glänzenden, im Vortragseelan und in klanglich Verauschenden geradezu hinreißend virtuos von Bernold von Verloz' nun schon hundertjährigen „Carnaval roman“-Ouvertüre auf und wurden dafür begeistert bejubelt.

Kleine Chronik

Aus Kunztzeitschriften. Man wird sich erst daran gewöhnen müssen, daß die Monatschrift „Das Werk“, die seit drei Jahrzehnten repräsentative Geltung besitzt, mit dem Beginn des dreißigsten Jahrgangs die lapidare Kurzform „Welt“ als Titel erhalten hat. „Kunst, Architektur und künstlerisches Gewerbe“ lauten nun die Stichworte des Programms der Zeitschrift, die der Bund Schweizer Architekten neu im Verlag der Buchdruckerei Winterthur AG. herausgibt, und die auch als offizielles Organ des Schweizerischen Werkbundes und des Schweizerischen Kunstvereins zu gelten hat. In der Annahme und Ausstattung der Hefte sind, wie die Januar-Nummer zeigt, einige Modifikationen zu bemerken. Vor allem erscheinen alle Abbildungen, auch die wirkungsvollen ganzseitigen Blätter und die mehrfarbige Beilage, in

Kunstdruck, und der vielseitige Chronikteil ist ebenfalls mit kleinen Abbildungen und Plänen durchsetzt. Gotthard Fedlika, der gemeinsam mit Architekt Alfred Roth die Schriftleitung innehat, eröffnet das Heft mit dem stilistischen Vergleich „Bonnard und Matisse“. Bei der Würdigung der Ausstellung „Die junge Schweiz“ wurden eine Orientierung über Zielsetzung und Vorbereitung der Veranstaltung durch Wilhelm Wartner und eine kritische Beleuchtung des Resultates durch Walter Kern einander gegenübergestellt.

Durch Pierre Courthion läßt man sich den Renaissanceschwung des künstlerischen Lebens in der französischen Schweiz vor Augen führen. Ein Bildbericht über den Bildhauer Franz Fischer eröffnet die Serie „Künstler in der Werkstatt“. Eine thematische Ausweitung nach der allgemein kulturellen Seite hin erfährt der Inhalt des Heftes durch die ausgezeichnete bildliche Orientierung von Alfred Roth über die Verordnungen zum Schutze des Greifenfens, die ein Stück vorbildlich verwirklichter Regionalplanung ist, und durch die geschichtliche Studie von Paul Klünt über Grundbesitz und Hoheitsrechte im Greifenseegebiet. Daß die Erhaltung der unverdorbenen Uferlandschaft auch dem Architekten eine besondere Verantwortung zueilt, belegt sodann die Bild- und Plandarstellung der von A. Roth gebauten Jugendherberge Fallanden, an die sich ein Hinweis auf die schweizerischen Jugendherbergen im allgemeinen anschließt.

Musikalische Notizen. Im Alter von 78 Jahren starb in München der durch ungezählte Arbeiten auf dem Gebiet der Musikforschung international bekannt gewordene und seit 1894 an der Münchner Universität wirkende Musikwissenschaftler Prof. Adolf Sandberger; als Komponist ist er bekannt geworden durch Kammermusik- und Orchesterwerke sowie durch Opern.

Lokales

Eine Kunststube im Hotel Glockenhof. Vor einem Jahr folgte die Kunststube in der dem Beispiel anderer, und verlegte ihr Lokal in die innere Stadt. Am Sechsfeläuten 1942 feierten die Glockenringler erstmals im Hotel Glockenhof. Gewissermaßen zum Beweis, daß sie auch an diesem Orte sich an historischer Stätte befinden, nahm der Direktor des Hotels Glockenhof, alt Kunstmeister Hans Weissenberger, Veranlassung, seinen Zünftern eine heimelige Kunststube einzurichten, die inskünftig den Namen „Glockenstube“ tragen wird. Durch ihre bildliche Ausschmückung erinnert sie an die Geschichte der Häuser, die vordem an Stelle des 1910 erbauten Hotels und der angeschlossenen Bauten (St. Annakapelle, Freies Gymnasium) stand und an die Familie, die hier gewohnt und gewirkt hat. Das Gedächtnis, das die „Glockenstube“ wach halten möchte, gilt in erster Linie dem Geschlechte der Füssli, das während rund fünfzig Jahren im Bereiche des heutigen Glockenhofareals ihre Wohnstätte und ihre Stätte besaß. Aus der Familie Füssli gingen in dieser Zeit die bekannten Zürcher Glockengießer und Geschloßgießer hervor, die neben ihrem kunstvollen Handwerk auch der Stadt als geachtete Bürger in mancherlei Ämtern dienten und die der Schmiedezunft vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hinein ununterbrochen die Zunftmeister stellten. Das angesehene, ausgeübte Zünftergeschlecht, an das übrigens auch die Füssli-Familie erinnert, zählte auch Gelehrte, Gelehrte und Künstler zu seinen Gliedern. Die Füssli wohnten u. a. im sogenannten „Glockenhaus“ an der Sihlfraße, das stattliche Althaus wurde im Jahre 1909 abgetragen.

Auf der weißgetünchten oberen Wandpartie der neuen Kunststube hat Innenarchitekt Hans Guber eine Bildfolge geschaffen, die den Arbeitsprozeß in der Glocken- und Geschloßgießerei in ansprechender Art festhält. In schönen Goldrahmen hängen Bildnisse einzelner prominenter Angehöriger des Füssligeschlechtes. Ein wohlmodellierter Bannerträger hält das farbenfrohe Ehrenzeichen der Zunft Hottingen, in einer Wandnische prangt das Zunftgeschloß der Zunft und auf den anganglos gestellten Tischen stehen die mit den Wappen einzelner Zünfte bemalten hübschen Tischlampen. In dieser einfachen, aber heimeligen Stube vereinen sich am Dienstagabend zur freudigen Einweihungsfest im intimen Rahmen die Geladenen aus den Kreisen der Zürcher Zünfte und Gesellschaften, sowie der Nachbarschaft. Direktor Weissenberger begrüßte die Gäste und hatte die Freude, für das Geschaffene die volle Anerkennung ausgesprochen zu erhalten. Als Magistrat und gleichzeitig als Zunftmeister zur Zimmerleuten beglückwünschte u. a. Stadtrat Dr. C. Landolt die Hottinger Zünfter zum Werk ihres Althausmeisters und für die Zunft Hottingen selbst nahm der derzeitige Zunftmeister Dr. J. Brunner die Stube mit Dank zu Händen. Während der Reden zirkulierte das Goldene Buch der Zunft und mit Interesse nahmen die Anwesenden auch einen Einblick in die alten Glockenbücher, die die Schmiedezunft aus altem Füssli-Buch verwahrt. Die „Glockenstube“ steht auch den Gästen des Hotelrestaurants offen.

Frühlingsprognosen in der Hutmode. g. Für den Abschied vom Modewinter ist es noch zu früh; erst in ein paar Wochen wird die lenzfrische Feiertätigkeit der Frühlingshüte in den Straßen auftauchen. Aber ein Blick hinter die Kulissen der kommenden Mode, wie er sich unlängst in den Verkaufsalons der Damenhutfabrik C. Mermoud & Cie. in Zürich bot, ist für Modistinnen und Modeschleute um so aufschlußreicher, als es heute nicht mehr angeht, sich an den Geburtsstätten der Mode persönlich zu orientieren. Bei den anganglos Veranstaltungen fanden sich viele Interessenten aus allen Landesteilen ein, um die charakteristischen Züge der Hutmode gründlich zu erforschen.

Feminin und anmutig sind ihre Gebärden. Sie lehnt sich unbehoblen noch immer an die Vergangenheit der Jahrhundertwende an, und wie damals gilt auch heute die weiche kapriziöse Linie viel. Verwundert werden wir gewahrt, daß der sportliche Filzhut kaum mehr vertreten ist. Warum nur das? Es mag wohl in erster Linie mit der fühlbaren Knappheit an Filz zusammenhängen und den sich aufdrängenden Konsequenzen, das kostbare Material für die Winterjahre zu reservieren. An hübschen Geflechtes ist ja kein Mangel. Mit Gemütlichkeit konnte der Chef des Hauses seinen Gästen melden, daß mit wenigen Ausnahmen einheimisches Material verarbeitet wird. Unsere Strohhutindustrie hat wiederum Neues erdonnen, Robhaarähnlichen Geweben und Geflechtes aus Viscose gilt unsere Bewunderung. Vor allem den hauchdünnen Bändern, die zu fetten Mäßen genötigt, wie bunte Schmetterlinge auf den verschiedenartigsten Formen sitzen. Sogar fehnegroße Schleier gibt es aus diesem ätherisch wirkenden Material, das mit Fingerspitzengefühl zuweilen auch zärtlich um den Hutrand gerast ist. Für kunstvoll drapierte Berets eignen sich ähnliche, etwas größere Strohhüte. Ausnehmend elegant kleiden Cabillé-Modelle aus spitznartig verarbeiteten Material, das gleichfalls zu den jüngsten Wohlener Editionen zählt. Ferner behaupten sich die sehr groben

Geflechte von ziegelartiger Struktur und das feine, matte Wörtchenstroh. Die praktischen Bedürfnisse berufen die Mode durchaus nicht. Sie trägt ihnen Rechnung mit kleineren und breiteren Stoffhüten, sei es, daß schwarze oder erdbraune Laft, farbige gesteppt, oder Zellwolle von unterschiedlicher Beschaffenheit ein kapriziöses Hutgebilde ergeben.

Ein Eigenleben will der Frühlingshut nicht führen. Das Kleid bestimmt seine Farbe und Gestalt. Darum vollzog sich das antegende Defilee der Hutmode im Rahmen einer Kleiderchau, zu der das Konfektionshaus G. Galler & Cie. eine Auswahl liebenswürdiger Schöpfungen beigeleuchtet hatte. In Gestalt zartbedruckter Kleider und aus dem gleichen Stoff gearbeiteter Schattenhüte erschien der Sommer. Sommerlich wurde einem auch zu Mut beim Anblick eines blauen, weißgeputzten Kleides, das den weich um die Hüften gelegten Gürtel bald vorn, bald rückwärts schlingt. Das über dem getuppten Cache-peigne led aufstrebende Schüsselhütchen aus schneeigem Wohlener Stroh steht ihm ebenso gut wie der schlichte blauweiße gemajerte Trotteur. Die Allianz von dunkelvioletttem Saum und honiggelbem Stroh frappt. Mancher Zweifarbenklang des Kleides findet ein Echo auf dem Hut. Wenn sich ein elegantes schwarzes Kleid mit goldgelbten Knöpfen schmückt, erscheint dieser Goldton an der feinen Strohhüte, die den Stehband eines großen schwarzen Hutplateaus umgibt. Mittelgroße Formen, über der Stirn leicht eingeknickt, mit einem flachen, oft kaum sichtbaren Köpfchen scheinen favorisiert. Ein zur Wolke gebauchter Schleier umweht manchen Hut und mildert — wie beispielsweise bei einem kleinen Zylinder — die strenge Linie. Zur überragenden Abendtoilette windet man sich einen grauen, gestreiften Schleier, mit Rosen bestickt, grazios ums Haar oder legt zum seidentüftelnden Imprimitivkleid einen an spanische Vorbilder erinnernden Kopfpup aus Spitzschleier auf. Ebenso charmant wie originell wirken kleine runde Formen, ganz mit Valenciennes-Spigen umzogen. In verlungerten Zeiten verfehlt uns ein Hut aus schwarzem, gerilltem Seide, an dem hellrote Rosen flechtlich emporleuchten. Ueberhaupt sind Rosen, Vergißmeinnicht und Maiglöckchen eine hübsche Verheißung für Frühling und Sommer. Daß der Turban aus gemusterten Kravattenstoffe und belourst-artigem Kunstfasergepinnst, in einer hochaufstrebenden Ausgabe, mit von der neuen Mode ist, darf nicht unerwähnt bleiben.

Jahresfeier der Vereinigung heimgekehrter Auslandschweizer. tz. Nach einer vorgängigen Kinderbescherung vereinigte sich am Samstag im großen „Börnsaal“ die große Familie der heimgekehrten Auslandschweizer (V. H. A.) zu der auf die kurze Spanne eines Abends zusammengedrangten Weihnachts- und Neujahrsfeier, an die sich eine bis in die frühen Morgenstunden dauernde gesellschaftliche Unterhaltung schloß. Die drei kombinierten Veranstaltungen nahmen bei zahlreicher Beteiligung der aus der ganzen Welt wieder in die Heimat zurückgekehrten Landsleute einen sehr angeregten Verlauf. Im Mittelpunkt des feierlichen Teils stand die Weihnachtsansprache von Mr. André Boudier (Eglise Française), die, in beziehungsreichen Gedankenängeln auf das zumeist recht bittere Los dieser Auslandschweizer anspielend, der andächtigen Zuhörerschaft das aus dem Dunkel der Zeiten tröstlich leuchtende Licht der Heimat verheißt, und wie diese vom besten Willen besetzt sei, ihren wiedervereinigten Kindern die Segnungen unserer humanitären Institutionen zuteil werden zu lassen. Diese verheißungsvollen Worte konnte der Vorsitzende der Vereinigung, W. F. Gottlieb, mit der Tatsache belegen, daß es vor allem den zu Dank verpflichteten Bemühungen der Behörden gelungen sei, eine erfreuliche Wendung herbeizuführen, indem seit dem letzten Herbst jeden Monat eine erhebliche Anzahl Heimgekehrter in gute und sichere Stellen untergebracht wurden, wobei die problematische, weil zeitlich sehr beschränkte Versorgung in Hilfsdienst und Arbeitskompanien nicht miteingerechnet ist. Im Lichterglanz eines mächtigen Christbaumes fand sodann die Verteilung der von verschiedenen Zürcher Firmen gestifteten Weihnachtspakete statt, die, wenn sie auch den Umständen angemessen, dieses Jahr bescheidener ausgefallen waren, in dankbarer Freude entgegengenommen wurden. Wertvolle musikalische Gaben großer Chor- und Orchestervereinigungen (auf Schallplatten natürlich) verliehen dem Fest ihre besondere Weihe. Die gemeinsam gesungene Vaterlandshymne ließ in jedem Anwesenden die bedingungslose Zugehörigkeit zur großen Schweizfamilie bewusst werden. Schlag Mitternacht verflüchteten die ehernen Klänge des „Big-Ben“ den Anbruch des „Neuen Jahres“. Sie waren das Zeichen zu dem nun folgenden, von Tanz und Gesellschaftsspielen ausgefüllten fröhlichen und letzten Programmteil, dem erst der graue Morgen ein Ende bereite.

Kleine Mitteilungen

Totentafel. Bern, 3. Febr. ag In Bern ist der frühere Sektionschef für Lebensmittelkontrolle im eidgenössischen Gesundheitsamt, Prof. Dr. Ulrich Werder, gestorben.

Sport

Skiwettkampf Schweiz-Schweden

Martin Zimmermann siegt im Abfahrtsrennen

Engelberg, 4. Febr. (D. M.-Tel.) Bei ausgezeichneten Verhältnissen und schönstem Winterwetter fand auf der bekannten FIS-Strecke das Abfahrtsrennen statt. Man war allgemein gespannt auf die Auseinandersetzung zwischen dem Schweden Hansson und den besten Schweizern. Leider wurde aus dieser Auseinandersetzung nichts, weil der Schwede auf der Crête oberhalb der Gentialp in die Luft hinausgetragen und mindestens fünfzehn Meter neben die Piste in den tiefen Pulverschnee geworfen wurde. Dadurch ging er seiner Chance natürlich verlustig. Martin Zimmermann errang mit einer großen Leistung den Sieg vor L. Niggli, Bruno Rota, Ernst Gamma und Niklaus Stump. Bei den Damen, die ja gegen keine ausländischen Konkurrentinnen starten mußten, fand mehr ein internes Rennen statt, das immerhin als Prüfstein für die Form nach Abschluß des Nationalmannschaftstrainings gelten konnte. Hier trug die Westschweizerin Olivia Ausoni vor den beiden früheren FIS-Fahrerinnen Verena Keller und Verena Fuchs einen schönen Sieg davon. Wir werden auf dieses Abfahrtsrennen im Freitagmorgenblatt näher eintreten.

Ski

Zur Schweiz, Dauerlaufmeisterschaft. w. Wie man aus Engelberg erfährt, haben sich die schwedischen Läufer Wiklund, Karlsson und Oestensson entschlossen, am Schweiz. 50 km-Dauerlauf im Eigentum vom nächsten Sonntag an der Konkurrenz mitzuwirken. Ihre Kameraden werden den Lauf beobachten.

Verschiedenes

Die Genfer Spiele 1943. w. Für die Durchführung der Veranstaltungen an den diesjährigen „Jeux de Genève“ (15. Juli—15. August) haben sich 29 Turn- und Sportorganisationen gemeldet, die insgesamt 25 Sportzweige vertreten. Mit einer Ausnahme (Rettungsschwimmen) werden alle Wettbewerbe national durchgeführt. Das sportliche Hauptereignis wird die Ankunft einer Etappe der „Tour de Suisse“ sein.

Radio

Schweizerische Radiochronik

Hörbühne

zd. „Schlimmes Erwachen“, die achte Sendung im Zyklus „Treibende Kräfte“ begann mit einem Hinweis auf Rudolf Diesels Selbstmord, der die Welt um so mehr erstaunte und erschütterte, als man ja wußte, daß der berühmte Erfinder alles erreicht hatte, was sich ein Mensch auf Erden scheitern wünschen konnte: Ehre, Ruhm, Reichtum und ein glückliches Familienleben. Darin liegt zweifellos ein dramatisches Element verborgen, und wir fragen uns, ob bei der Gestaltung größerer geschichtlicher Zeitabschnitte, wie sie Erich Hoeppli sich zur Aufgabe macht, nicht ebenfalls mehr nach dem Ebenmaß von Schuld und Strafe vorgegangen werden sollte als nach nur äußeren Gesichtspunkten (die Zehner-, Zwanziger-, Dreißigerjahre usw.). Im vorliegenden Falle schien sich nun ja der innere dramatische Ablauf eines gewissen Zeitraumes mit dem rein äußerlich gewählten Rahmen zu decken. Denn zweifellos steht Schuld und Sühne nicht nur jeder dramatisch handelnden Person, sondern auch gewisser Zeitabschnitte immer in einem ganz bestimmten Verhältnis zueinander. Durch genauestes Studium werden diese versteckten Zusammenhänge offenbar, und der Autor einer Hörfolge kann durch deren rhythmische Gestaltung und Bindung mit seinem sachlichen Stoff ebenfalls verhältnismäßig dramatische Wirkungen erzielen. Das bewies der letzte Beitrag dieses umfassenden Zyklus, den das Studio Basel am 25. Januar vermittelt und der den Eindruck erweckte, als würde darin diesen Gesichtspunkten bereits — ob unbewußt oder bewußt, wissen wir nicht — ein wenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Wenn die zauberhafte Fähigkeit, aus nichts eine Welt zu erschaffen, das hervorsteckendste Merkmal des schöpferischen Menschen ist, dann gehört Curt Goetz zu den begabtesten unter ihnen, denn seine zahlreichen Grottesken belegen ausgerechnet diesen Teil schöpferischer Tätigkeit auf überzeugende Art und Weise. Ja, in der kleinen Szene „Der Hund im Hirn“ gebärdet sich eben dieser Teil so, als wäre er geradezu alles. Und dieser anmaßenden Haltung wegen, die übrigens ein Bestandteil jeder echten Grotteske ist, eignen sich derartige Erzeugnisse bestimmt besser für eine Aufführung auf der akustischen als auf der optischen Bühne, d. h. sie verlieren, auf der akustischen Bühne gespielt, viel von dem, was sie auf der optischen einerseits anmaßend, andererseits nichtig erscheinen läßt, weil der Gegensatz zwischen Aufwand und Gehalt weniger, besser: gar nicht augenfällig wird. (Aufführung am 26. Januar im Studio Bern.)

Zum drittenmal leerte das Studio Bern am 28. Januar seinen „Gwunder-Chratt“, deren moritatenhaft aufgezogene Beiträge einen Rückblick

über die Ereignisse des vergangenen Jahres vermitteln. Es sei gleich vorweggenommen: die unter der Leitung Dr. Kurt Bürgins stehende Emission gehört zum Besten, was uns der Schweizerische Rundspruch bisher an Kabarettistischem bescherte, nicht nur der stellenweise verblüffenden radiophonischen Gestaltung, sondern auch der offenen, ehrlichen und endlich einmal geradezu erschreckend gegenwärtigen Haltung wegen, welche die verschiedenen Nummern des Programms aufwies, so etwa Rassers Erläuterungen zum Helvetier. Mit den Swing-Boys und -Girls setzte man sich in Form einer rhythmisch entsprechend geschaffenen Chanson auseinander. Die Unsitte, Schwerkinder mit allen möglichen und unmöglichen ausländischen Namen zu schmücken, wurde eingehend und träf gewürdigt. Die Radioapparate protestierten höchst persönlich pfeifend und jaulend gegen die freventlich über sie verhängte Luxussteuer. Jener sehr peinlichen Benzinaffäre pfiff ein Vögel das Requiem (ein akustisch wundervoller Einfall!). Zwischen einem musikalisch-originiellen Schnupfenlied und einer kurzen, dramatisch gestalteten Warnung an unvorsichtige Pilzsammler und -esser rezitierte man, untermalt von den harten Blechstaccato-Akkorden der „Finlandia“-Sinfonie von Sibelius, ein Gedicht, das die Leiden eines alten Vaters um seinen im Osten kämpfenden Sohn schildert. Kühn und hart wirkte diese plötzliche Erinnerung an die Welt um uns, doppelt kühn und hart inmitten derber Spott- und treffender Kritik, aber auch doppelt einprägsam und nachhaltig.

Aus dem Programm für Freitag, 5. Februar

Landessender

Beromünster. 6.20 Morskur; 6.40 Turnen; 7.00—7.20 Nachr.; Gr.; 10.20 Schulfunk: Wolf und Bär im Kinderlied; 10.50 Gr.; 11.00 Helvet. Mosaik; 12.30 Nachr.; 12.40—13.45 Konz.; 16.00 Liebeslieder; 16.30 Frauenst.; 17.00 Werke von Mozart und Richard Strauss; 18.00 Jugendst.; 18.20 Gr.; 18.35 Bücher; 18.55 Mitt.; 19.00 Volkslieder aus verschied. Ländern; 19.15 Weltchronik; 19.30 Nachr.; 19.40 Soldatenst.; 20.15 Weinländer Quartett; 20.40 Orch.; 21.30 F. H. D. und Prinzipschaft; Vortrag; 21.40 Marschmusik; 21.50—22.00 Nachr. Sottens. 7.15—7.40 Nachr.; Gr.; 12.30 Skikurier; 12.37 bis 13.45 Gr.; 18.05 Plaudereien und Gr.; 19.15 Nachr.; 19.25 Die internat. Situation; 19.35 Plaudereien; 19.40 Lieder; 19.50 Plauderei; 20.10 Bunte; 21.05 Gr.; 21.25 Jazz-hot; 21.50—22.00 Nachr. Genév. 7.15—7.40 Nachr.; Gr.; 12.15 Lieder; 12.30 Nachr.; 12.40—13.45 Gr.; 15.00—15.45 ca. Schulfunk; 18.30 Gr.; 19.00 Das Leben der Studenten; 19.30 Nachr.; 19.45 Orch.; 20.00 Plauderei; 20.30 „Till Eulenspiegel“ von Rich. Strauss; 21.00 Deutsche Lieder; 21.45—22.00 Nachr.

Wetterberichte

Oberberg, 4. Febr. (Tel. des Verkehrsvereins) Nach ergiebigem Schneefall sind wieder ideale Sportverhältnisse eingetreten. Wetter hell.

Braunwald, 4. Febr. (Tel. des Verkehrsvereins) Pulvriger Neuschnee. Wetter klar.

Schluß des redaktionellen Teils



In weniger als 10 bis 15 Minuten werden

**Kopfschmerzen
Schmerzen
Rheumatismus**
erleichtert mit einem

KAFA-Pulver

DIE SCHACHTEL MIT 10: 1.50. ALLE APOTHEKEN

Generaldepot: PHARMACIE PRINCIPALE, GENÈVE

Umbau Helmhaus und Wasserkirche Zürich

Eisenkonstruktionen A.-G.

normals

Schäppi & Schweizer

Zürich-Albisläden

Tel. 5 17 46

Eigenes Ingenieurbureau

Projektierungen — Statische Berechnungen

Stahlskelette für Hochbau

Tragkonstruktionen f. Hochbau

Eiserne Masten, Kranträger

Behälter, Treppen, Vordächer

Metallbau - Schlosserei

Oberlichter, Fenster, Türen

Fassaden - Stahlblechrolläden

Scherengitter, Sonnenstoren etc.

KARL STEINER ZÜRICH

Mechanische Schreinerei und Möbelfabrik

Hofwiesenstraße 226

Telephon 6 16 44

Ausführung verschiedener Arbeiten in Eichen- und Tannenholz



Rolladenfabrik

A. Griesser A.-G., Zürich

Militärstraße 108

Telephon 37398

Rolladen in Holz und Eisen
Jalousieläden

Garage-Klipptore
Sonnenstoren
sowie Ausführung sämtlicher Reparaturen



Stickel & Blättler, Zürich 7

Innenausbau und Glasmöbel

Trennbare „Glaskapelle“ für das Relief „Alt Zürich um 1800“